

	Vorlagen-Nr.	
	1069-StR/2012	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	67.4	

Betreff
Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Eisenach für Bürger- und Verwaltungsräume, Kultureinrichtungen, Schulen und Festplätze hier: Beratung und Beschlussfassung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	05.12.2012	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.12.2012	

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung	☒ Einnahmen Haushaltsstelle: 82100 , 83100 - 83700		
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:	☐ Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Eisenach für Bürger- und Verwaltungsräume, Kultureinrichtungen, Schulen und Festplätze**

Begründung:

Im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ist unter der lfd. Nr. 045 festgelegt, dass für die Vermietung städtischer Immobilien eine einheitliche Richtlinie erlassen werden soll. Mit der zur Beschlussfassung vorliegenden Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Eisenach für Bürger- und Verwaltungsräume, Kultureinrichtungen, Schulen und Festplätze wurde diesem Erfordernis Rechnung getragen.

Im ersten Teil (§§ 1-14) werden allgemeinverbindliche Regelungen festgelegt. Im zweiten Teil (§§ 15-26) werden in vier Abschnitten die Entgelte und sofern erforderlich ergänzende Regelungen der Nutzungsobjekte festgesetzt.

Durch die Regelung in § 12 Abs. 5 ist in jedem Fall sichergestellt, dass die Betriebskosten erwirtschaftet werden.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Eisenach für Bürger- und Verwaltungsräume, Kultureinrichtungen, Schulen und Festplätze